

Beschluß-Vorlage

für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 7. 10. 1981

Punkt 17 der TO

Betr.: Bebauungsplan Nr. 78/1 "Alte Kirchstraße" in der Gemarkung Buldern der Stadt Dülmen;

hier: II. vereinfachte Änderung

- a) Zulassung der II. vereinfachten Änderung
- b) Bebauungsplan-Änderungsentwurf
- c) Satzungsbeschluß gem. § 10 BBauG über die
II. vereinfachte Änderung

Beschlußentwurf :

Zu a):

Die II. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 71/8 "Alte Kirchstraße" in der Gemarkung Buldern der Stadt Dülmen gemäß § 13 BBauG wird zugelassen.

Zu b):

Der vorgelegte Änderungsentwurf zur II. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 78/1 "Alte Kirchstraße" der Stadt Dülmen wird als Bebauungsplan-Änderungsentwurf beschlossen.

Zu c):

S a t z u n g

über die II. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 78/1 "Alte Kirchstraße" in der Gemarkung Buldern der Stadt Dülmen.

Gemäß § 10 BBauG vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949) in Verbindung mit den §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 1.10.1979 (GV. NW. S. 594/SGV. NW 2023) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen in der Sitzung vom _____ folgende Satzung beschlossen:

Einzigter Paragraph

1. Die im Bebauungsplan Nr. 78/1 "Alte Kirchstraße" der Stadt Dülmen ausgewiesene öffentliche Verkehrsfläche (Fußweg) zwischen der Straße "Auf der Geist" und der Straße "Glindkamp" sowie zwischen der Straße "Heifoer" und "Daruper Straße", betreffend die Grundstücke Gemarkung Buldern, Flur 2, Flurstücke 237 tlw., 663, 638, 141 tlw. und 433 tlw., wird aufgehoben.
Die Verkehrsfläche (Fußweg) wird den jeweiligen, angrenzenden Grundstücken als Baufläche (Allgemeines Wohngebiet) zugeschlagen.
2. Es wird festgestellt, daß durch diese vereinfachte Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, da es sich nur um kleine Flächenanteile handelt und daß sie für die Nutzung der betroffenen und benachbarten Grundstücke von unerheblicher Bedeutung ist.

Begründung:

Die Aufhebung der Festsetzung öffentliche Verkehrsfläche (Fußweg) zwischen der Straße "Auf der Geist" und der Straße "Glindkamp" sowie zwischen der Straße "Heifoer" und "Daruper Straße" ist erforderlich geworden, da die angrenzenden Grundeigentümer an der Straße "Auf der Geist" und der "Daruper Straße" nicht bereit sind, die erforderlichen Grundstücksflächen zur Schaffung dieses Fußweges zur Verfügung zu stellen.

Wegen der Begründungen zu a) und b) wird auf die allen Stadtverordneten anläßlich der Sitzung des Hochbauausschusses am 30.9.1981 zu Punkt 14 der TO zugestellte Beschlußvorlage verwiesen.

Der Hochbauausschuß hat der Stadtverordnetenversammlung einstimmig empfohlen, entsprechend der Beschlußvorlage zu beschließen.

Winn